



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0848/2023		Datum: 31.01.2023	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/ Alt	
Betreff:			
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 345 "Wohnen an der Moselweinstraße - Güls"			
- Konzeptionsbeschluss -			
Gremienweg:			
21.02.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität –ASM– beschließt die vorgelegte Konzeption zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 345 „Wohnen an der Moselweinstraße – Güls“ und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB– sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Zur Begründung wird auf die anliegenden Unterlagen verwiesen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Auch soweit die Verfahrenserleichterungen des § 13a BauGB die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB nicht zwingend vorschreiben, soll vorliegend dieser Beteiligungsschritt auf freiwilliger Basis erfolgen. Aufgrund der Anforderungen an das Bebauungsplanverfahren sollen mit der frühzeitigen Beteiligung weitere Erkenntnisse gewonnen werden. Die anliegenden Unterlagen stellen den derzeitigen Bearbeitungsstand dar – im Zuge der weiteren Ausarbeitung der Planung sind u.a. die Belange des Immissionsschutzes zu konkretisieren und in die Planung zu integrieren.

Der Ortsbeirat Güls berät in seiner Sitzung am 13.02.2023 über die Vorlage. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des ASM mündlich unterrichtet.

Anlagen:

Lageplan, Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung, Vorhaben- und Erschließungspläne (bestehend aus: Grundrissen, Ansichten)

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es wird auf die anliegenden Bebauungsplanunterlagen, insbesondere auf die Begründung, verwiesen.